

Niederschrift
über die
Verhandlungen des Gemeinderats

nicht/öffentlich
XXXX

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 1. Juni 1981

Anwesend: Vors. Bürgermeister Harscher

und 14 Mitglieder

Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher

Abwesend: Entsch.: GR Birk, Gantner, Hagel und Wieland
OV Haid

Schriftführer: Mohr

Punkt 3

Änderung des Bebauungsplanes "Leinhausen-Nord" in Aßmannshardt - Satzungsbeschluß

Wegen des Vorgangs wird auf die Vorlage Nr. 57/81 verwiesen, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes "Leinhausen-Nord" entsprechend dem von Architekt Huber gefertigten Deckblatt einstimmig als Satzung

b e s c h l o s s e n .

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auszug gefertigt am 9.6.81 für

(a) Reg. Akten

b) Gemeindekasse

(c) Landratsamt

(d) OV Aßmannshardt

Nr.

S A T Z U N G

über Änderung des Bebauungsplanes

Leinhausen - Nord in Aßmannshardt

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1964 (Ges. Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 1. Juni 1981 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Leinhausen-Nord als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist:

Eine nach Westen abzweigende und zur Grenze des Planbereichs führende Stichstraße wird auf dem Plan herausgenommen.

§ 2

Inhalt der Änderung

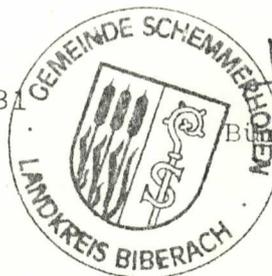
(1) Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch durch ein Deckblatt, gefertigt im Mai 1981, geändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schemmerhofen, den 1. Juni 1981



Fasche
Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplanes "Leinhausen-Nord" in
ABmannshardt - Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat am 16.3.1981 beschlossen, den Bebauungsplan "Leinhausen-Nord" in ABmannshardt dem tatsächlichen Ausbau entsprechend zu ändern. Danach ist die nach Westen abzweigende und zur Grenze des Planbereichs führende Stichstraße aus dem Plan herauszunehmen.

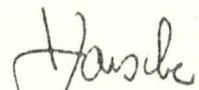
Das hierzu von Herrn Bauing. Huber aus ABmannshardt angefertigte Deckblatt hat der betroffene bzw. angrenzende Grundstückseigentümer unterschriftlich anerkannt und dieser Änderung zugestimmt.

Im weiteren Verfahren ist diese Planänderung nun nach § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung zu beschließen.

Bitte der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Änderung des Bebauungsplanes "Leinhausen-Nord" in ABmannshardt als Satzung zu beschließen.

Schemmerhofen, den 27.05.81


Hanscher
Bürgermeister